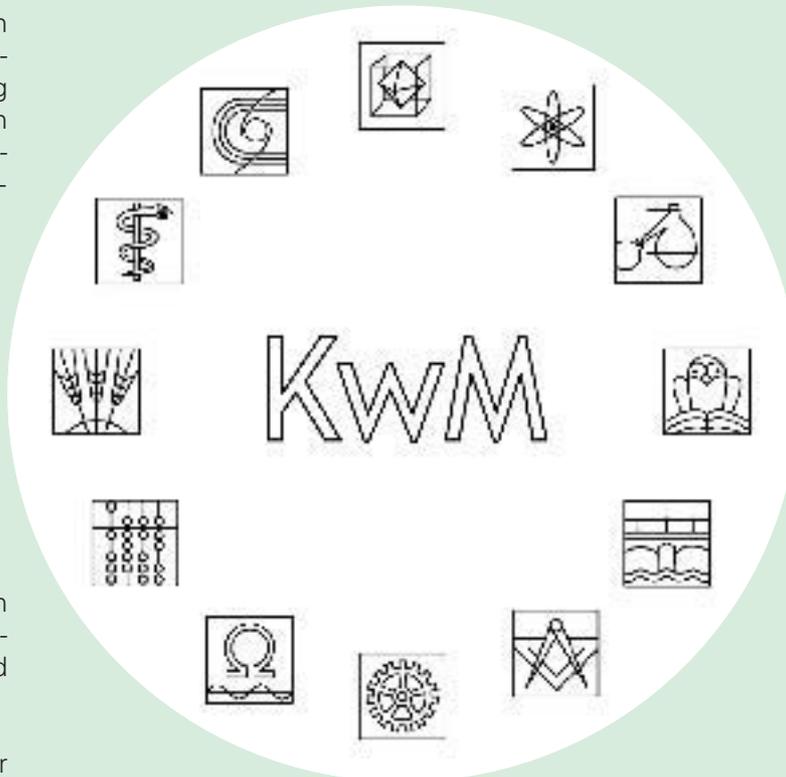


Der Konvent

Das Bayerische Hochschulgesetz sieht in Artikel 35 die Einrichtung eines Konvents der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiter vor. An der TU München ist der Konvent der wissenschaftlichen Mitarbeiter (KwM) in Paragraph 16 der Grundordnung verankert. Der KwM wird durch die Vertreterinnen und Vertreter der Gruppe der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiter in den Kollegialorganen, Kommissionen und Ausschüssen der TUM und ihrer Fakultäten, dazu gehört insbesondere der Fachbereichsrat, gebildet. Er vertritt die Gruppe der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiter und hat das Vorschlagsrecht für Vertreter in den fachbereichsübergreifenden Kommissionen und Ausschüssen.

An der TUM vertritt der KwM rund 3000 wissenschaftliche Mitarbeiter - Beamte und Angestellte auf Dauerstellen und mit Zeitverträgen, auch aus Drittmitteln finanziert -, den so genannten Mittelbau. Neben turnusmäßigen Treffen, die dem Informationsaustausch dienen und zu denen alle wissenschaftlichen Mitarbeiter der TUM eingeladen sind, arbeiten KwM-Vertreter in verschiedenen Gremien mit und bringen Sicht und Ideen des Mittelbaus ein. Außerhalb der TUM sind

Vertreter des KwM in der Landesvertretung des Akademischen Mittelbaus Bayern aktiv und haben dort beispielsweise ehemals zum neuen Hochschulgesetz und nun zu den Novellierungen des Gesetzes Stellung genommen und hier insbesondere zur Reform der Habilitation beigetragen.



Seit die »Verordnung zur Regelung der Organisation der Technischen Universität München TUM« (VOTUM) gilt - mit Sonderregelungen, die über die Experimentierklausel des Hochschulgesetzes der TUM eine vom Üblichen abweichende Organisationsstruktur gestatten - gibt es nur noch wenige fest installierte Kommissionen, etwa die für Lehrerbildung, die für die Allgemeine Diplomprüfungsordnung (ADPO-Kommission), den Bibliotheksbeirat, den Wahl-Ausschuss und last but not least den Senat sowie den Verwaltungsrat. In der Folge hat der Konvent an Bedeutung gewonnen. Hier werden aktuelle Informationen ausgetauscht, wird mit den Mitgliedern der Hochschulleitung diskutiert und tätige Hilfe in entscheidenden Situationen gegeben. Die Mitglieder des TUM-Konvents sind dank ihrer sachbezogenen Mitarbeit anerkannte Gesprächspartner in- und au-

ßerhalb der TUM-Gremien. Sie konnten in den Angelegenheiten, die der Selbstverwaltung unterliegen, immer wieder im Sinne der wissenschaftlichen Mitarbeiter Einfluss nehmen und trugen und tragen zu Entscheidungen auf vielen Gebieten bei, sei es in Forschung und Lehre oder auch in Infrastrukturfragen, etwa bei Bibliothekswesen, Personalwesen und anderen Organisationsabläufen, oder generell bei der Entwicklung des VOTUM. In diesen Fragen begleitet der KwM die Hochschule wie auch die Hochschulleitung tatkräftig und konstruktiv kritisch. So redet etwa der Arbeitskreis PRO-LEHRE/Lehren und Lernen nicht nur über Hochschuldidaktik, sondern hat gemeinsam mit der Hochschulleitung die Basis für die Verbesserung der Lehre an der TUM geschaffen.

Nähere Informationen über den Konvent gibt es im Internet auf den Webseiten der TUM, Kapitel »Gremien & Beauftragte«.

*Bernd Finkbein,
Heidi Samarian*